



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 12. Oktober 2017 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Eduard Roch

Anwesende:

Vize-Bgm. Michael Weber	GR Barbara Sündermann
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR Dr. Christian Coreth
GGR Walter Grosser	GR Matthias Weber
GGR Ing. Herbert Ziska	GR Christine Noisternig
GR Ing. Martin Pircher	GR Erich Niedl
GR DI Manfred Niedl	GR Richard Schultheis
GR DI Friedrich Christoph	GR Daniel Lehr
GR Hürmet Akbulut	GR Thomas Weinberger
Amtsleiterin Nicole Siegmeth	

Entschuldigt: GR Mag. Barbara Prewein, GR Michael Schmid, GGR Daniel Gürtler, GR Mag. Stefan Sommer

Schriftführerin: Nicole Siegmeth

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Der Bürgermeister möge ausführlich seine Entscheidungen hinsichtlich der Verwendung des ursprünglichen, originalen Metallzaunes an der Alten Volksschule darlegen.

Die LISTE „aktiv“ legte den Dringlichkeitsantrag bereits bei der GR Sitzung am 11.10.2017 zur Abstimmung auf, jedoch ersuchte der Bürgermeister um Aufnahme bei der Sitzung am 12.10.2017 damit er sich auf die Fragen vorbereiten kann. Er verliest den Dringlichkeitsantrag betreffend Entscheidung der Verwendung des ursprünglichen Metallzaunes bei der „Alten Volksschule“ und stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag unter Top 8a) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Der für die Gemeinderatssitzung am 12.10.2017 unter Top 11 (Pachtvertrag Schausberger) zu behandelnde Antrag soll mit Beschluss des Gemeinderates gemäß § 47 Abs. 3 NÖGO. von dieser nicht-öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung verwiesen werden

Die LISTE „aktiv“ legte den Dringlichkeitsantrag bereits bei der GR Sitzung am 11.10.2017 zur Abstimmung auf, da dieser in einer nicht-öffentlichen Sitzung beschlossen werden muss. Der Dringlichkeitsantrag wurde zuerkannt und der Pachtvertrag wird unter TOP 11 in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Löschungserklärung Wiederkaufsrecht, Eigentümer Robert und Mag. Brigitte Sauer, EZ 688, KG Wolfpassing (Beilage 1)

Der Bürgermeister verliest seinen Dringlichkeitsantrag betreffend Löschungserklärung von Dr. Strommer zu EZ 688, KG Wolfpassing, Eigentümer Familie Sauer und stellt den Antrag, die Löschungserklärung unter Punkt 8b) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 1: 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Der Bürgermeister berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 in der Zeit vom 26.09.2017 bis 10.10.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Budget für das Jahr 2017 wurde mit € 4.908.500,00 ausgeglichen erstellt. Von dieser Summe entfallen auf den ordentlichen Haushalt € 3.665.800,00 und auf den außerordentlichen Haushalt € 1.242.700,00. In den 1. Nachtragsvoranschlag wurden die Abänderungen gegenüber dem im Dezember 2016 beschlossenen Voranschlag 2017 aufgenommen. Alle übrigen Bereiche bleiben unverändert.

Fragen, wie z.B. zur Erhöhung der Kosten beim Gemeindeamt für Rechtsanwalts- und Notarkosten und Beratungskosten, Bau- und Feuerpolizei für Sachverständigenhonorare, Denkmalpflege für die Sicherungsarbeiten Bundesdenkmalamt, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze für Instandhaltung der Anlagen, Bauhof für öffentlichen Abgaben (Grunderwerbssteuer), Seniorenwohnhaus für sonstige Ausgaben (u.a. Leerstehung), Straßenbau für die Buswartehäuser Wolfpassing und ehem. Volksschule Wolfpassing für die Instandsetzungsarbeiten und Darlehensaufnahme wurden vom Bürgermeister beantwortet.

Auf die Frage von Coreth warum der im Jahr 2013 gefasste Beschluss des Gemeinderates (€ 270.000,00 für Mehrzweckraum) erst jetzt (2017) budgetäre Deckung findet, obwohl mit dem Bau bereits vor ungefähr zwei Jahren begonnen wurde, hat Bürgermeister Roch mit Hinweis gerichtlicher Untersuchungen nicht beantwortet. Es wurde ausdrücklich von Coreth dabei darauf hingewiesen, dass dies nicht richtig sein. Dazu gibt es keine strafrechtlichen Erhebungen sondern lediglich eine Prüfung der Landesregierung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird mit

- 1 Gegenstimme (Coreth)
- 4 Enthaltungen (Weber Michael, Weber Matthias, Sündermann, Lehr)
- 12 Ja-Stimmen (Roch, Grosser, Ziska, Pircher, Friedrich, Niedl Manfred, Schultheis, Akbulut, Blondiau-Köllner, Noisternig, Weinberger, Niedl Erich,)

angenommen.

Pkt. 2: Auftragsvergabe Lichtservice

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung durch die Planungsgemeinschaft L.U.X. Beleuchtungskonzepte/ZT Feldner für die Leistung der Stromlieferung, sowie Wartung und Betriebsführung auf Basis von 10 Jahren für die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing. Die Ausschreibung ist abgeschlossen und ein Bestbieter, die Firma ELIN GmbH, wurde erarbeitet. Es ist mit einer Kostenersparnis bis zu € 95.000,00 für 10 Jahre zu rechnen. Es werden Fragen zu den Kündigungsfristen gestellt, die nicht beantwortet werden können, deswegen stellt der Bürgermeister den Antrag, die Unterlagen an den Bauausschuss zu Beratung und Vorbereitung zu geben. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing Ende 2017 keinen gültigen Ver-

trag mit der EVN mehr hat, da dieser aufgrund der KEM Ausschreibung per 31.12.2017 gekündigt wurde.

Der Antrag wird mit

1 Enthaltung (Roch)

16 Ja-Stimmen (Weber Michael, Weber Matthias, Coreth, Sündermann, Blondiau-Köllner, Noisternig, Weinberger, Niedl Erich, Akbulut, Schultheis, Lehr, Grosser, Ziska, Pircher, Friedrich, Niedl Manfred)

angenommen.

Pkt. 3: Kosten der KEM Ausschreibung der Firma L.U.X.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten über € 1.845,00 brutto für die KEM Ausschreibung der Firma L.U.X. betreffend Lichtservice zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien (Beilage 2)

Der Bürgermeister verliest vorliegende Resolution (Beilage 2) gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien und stellt den Antrag, diese an das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium zu schicken.

Der Antrag wird mit

1 Gegenstimme (Coreth)

16 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Weber Matthias, Sündermann, Blondiau-Köllner, Noisternig, Weinberger, Niedl Erich, Akbulut, Schultheis, Lehr, Grosser, Ziska, Pircher, Friedrich, Niedl Manfred)

angenommen.

Pkt. 5: Fahrbahnteiler L118 – Übernahme ins öffentliche Gut (Beilage 3)

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion betreffend Landesstraße 118, km 19,8, Nebenfläche bei Fahrbahnteiler vom 11.08.2017. Laut beiliegenden Teilungsplan sollen die Grundstücksteile ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Der Plan liegt zur öffentlichen Einsicht laut Kundmachung (Beilage 3) ab 13.10.2017 im Gemeindeamt auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Anwartschaftsvertrag mit der Firma Gedesag „Alte Volksschule“

Der Bürgermeister verliest das E-Mail von der Firma Gedesag vom 15.09.2017. Dieses wurde gemeinsam mit dem Anwartschaftsvertrag und sonstigen Unterlagen an alle Gemeinderäte versendet. Vize-Bgm Weber ist der Meinung, den Vertrag durch einen Rechtsanwalt von Gemeinde Seite überprüfen zu lassen. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass eine Übergabe des Mehrzweckraumes in der „Alten Volksschule“ ohne Vertragsunterzeichnung nicht stattfinden wird.

GR Coreth weist darauf hin, dass der Vertrag in der Form nicht von Gemeinderäten unterschrieben werden könne, da darin verbindliche Aussagen festgeschrieben sind, die vom jeweils unterschreibenden Gemeinderat nicht so behauptet werden können. Er liest dazu ein Beispiel aus dem Vertrag vor, in dem die volle Kenntnis des jeweilig Unterzeichnenden über genau definierte Gesetze festgehalten wird. Auch die Bestätigung über die vertragsgetreue technische Ausstattung des Gemeinschaftsraumes könne so nicht von einem Gemeinderat ohne vorhergehender persönlicher Begutachtung, unterstützt durch einen Fachmann, abgegeben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag aufgrund der Dringlichkeit von Dr. Gschwandtner prüfen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Grundsatzentscheidung Errichtung eines interkommunalen Altstoffsammelzentrums

Der Bürgermeister verliest das Schreiben vom Bürgermeister der Marktgemeinde Königstetten Ing. Nagl zur Grundsatzentscheidung der Errichtung eines interkommunalen Altstoffsammelzentrums im östlichen Tullnerfeld und stellt den Antrag zur Interessenbekundung an einer Beteiligung.

Der Antrag wird mit

3 Enthaltungen (Noisternig, Pircher, Friedrich)

14 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Weber Matthias, Coreth, Sündermann, Grosser Ziska, Niedl Manfred, Lehr, Blondiau-Köllner, Weinberger, Niedl Erich, Schultheis, Akbulut)

angenommen.

Pkt. 8: Subventionsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Roten Kreuzes

Frau Noisternig verlässt um 20.55 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister erörtert die Kosten an das Rote Kreuz für den Rettungs- und Krankentransportdienst. Die derzeitigen Pro-Kopf-Quote beträgt € 5,408 pro Einwohner (2263 EW im Jahr 2017). Das Rote Kreuz hat aufgrund gestiegener Transportzahlen und Personalkosten um zusätzliche finanzielle Unterstützung angesucht. Die Subventionsvereinbarung umfasst:

2. Halbjahr 2017 zusätzlich € 1,546/Einwohner

für die nächsten 5 Jahre zusätzlich € 4,592/Einwohner

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Subventionsvereinbarung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig (ohne Noisternig) angenommen.

Frau Noisternig betritt um 20.57 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 8a: Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Der Bürgermeister möge ausführlich seine Entscheidungen hinsichtlich der Verwendung des ursprünglichen, originalen Metallzaunes an der Alten Volksschule darlegen (Beilage 2)

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag der LISTE „aktiv“ und deren Begründung. Er kann nicht mehr nachvollziehen, warum er das Gesprächsprotokoll mit der Gedesag im Jänner 2016 nicht an die Gemeinderäte weitergeleitet hat. Vize-Bgm Weber hatte ein Gespräch mit Herrn Kinastberger betreffend Entsorgung des alten Zaunes bei der „Alten Volksschule“. Dieser verweist auf das Protokoll von Anfang 2016, dass die Kosten des Abrisses, Entfernung des alten Zaunes, inklusive Fundament von der Gedesag getragen werden und die Kosten der Neuerrichtung des Zaunes von der Gemeinde.

Der Bürgermeister gibt zu der Anfang 2016 von ihm eigenmächtig gemachten Vereinbarung mit der Gedesag keine ihn rechtfertigende Erklärung ab. Auf die Frage von GR Coreth, wieso die Gedesag ein Angebot von Fa. Tobias eingeholt haben sollte, wenn doch sichtlich die Gemeinde zuständig für den Zaun geworden ist, blieb die konkrete Antwort aus. Abschließend erklärte der Bürgermeister er habe das Angebot von der Gedesag selbst erhalten. Er habe daraufhin dieses Angebot „neutralisiert“ und die darin enthaltenen Spezifikationen für die weitere Ausschreibung ver-

wendet. Bei einer Ausschreibung durch die öffentliche Hand, bezweifelt GR Coreth die Zulässigkeit einer solchen Vorgangsweise.

Die nunmehr vorliegenden Angebote lauten:

Adolf Tobias GesmbH	€ 29.352,00 brutto
Bau-Kunstschlosserei, Ing. Eitel e.U.	€ 37.332,00 brutto
Alfons Offner u. Rudolf Trowal's NFG. GmbH	€ 35.058,00 brutto

Coreth gibt zu Protokoll, dass der Bürgermeister der Kostenübernahme der Einfriedung ohne Gemeinderat gar nicht zustimmen hätte dürfen. Er vermutet eine Absprache mit der Firma Tobias, damit diesem ein Geschäft zukommt. Der Bürgermeister hat laut seiner Aussage den Gemeinderat nicht bewusst getäuscht und verweist auf eine schriftliche Mitteilung von Baumeister Ing. Kinastberger. Coreth hält die Aussagen des Bürgermeisters für unglaubwürdig. Grosser soll das Gespräch mit Herrn Ing. Kinastberger suchen.

Pkt. 9: Auftragsvergabe – Beratung in Rechtsfragen

Aufgrund Unstimmigkeiten mit der derzeitigen Rechtsberatung Leitner&Trischler in Zusammenarbeit mit Dr. Hofmann, hat der Bürgermeister 2 Angebote betreffend neuer Rechtsberatung ohne Dr. Hofmann eingeholt.

Leitner & Trischler, Lindengasse 38/3, 1070 Wien	€ 330,00 netto / Stunde
Dr. Robert Gschwandtner, Tuchlauben 8, 1010 Wien	€ 200,00 netto / Stunde

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Dr. Gschwandtner mit der neuen Rechtsberatung der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing laut seinen Angebot um € 200,00/Stunde zu betrauen.

Der Antrag wird mit

- 1 Ja-Stimme (Roch)
- 10 Enthaltungen (Sündermann, Blondiau-Köllner, Noisternig, Akbulut, Weinberger, Schultheis, Niedl Erich, Niedl Manfred, Pircher, Ziska)
- 6 Gegenstimmen (Weber Michael, Weber Matthias, Coreth, Friedrich, Grosser, Lehr)

abgelehnt.

Coreth stellt den Antrag, ein Angebot eines Rechtsanwaltes aus dem Bezirk Tulln/Klosterneuburg einzuholen. Vize-Bgm wird sich darum kümmern

Der Antrag wird mit

- 14 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Weber Matthias, Coreth, Sündermann, Akbulut, Weinberger, Schultheis, Lehr, Grosser, Pircher, Ziska, Friedrich, Niedl Manfred,
- 3 Enthaltungen (Noisternig, Blondiau-Köllner, Niedl Erich)

angenommen.

Pkt. 10: Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Zahlen N8BUZZ
- AGES Inspektionsbericht der WVA Wolfpassing vom 25.09.2017
- Inspektionsbericht der FF Wolfpassing zum Bauprojekt „Alte Volksschule“ und Antwortschreiben von Ing. Kinastberger

Pkt. 11: Pachtvertrag Patricia Schausberger

Der Bürgermeister verliest das Mail von Coreth betreffend Nicht-Unterfertigung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing und Frau Patricia Schausberger. Der Gemeinderatsbeschluss vom 28.10.2016 enthält keinen Pachtzins für das gewerblich genutzte Grundstück von Frau Schausberger. Friedrich stellt einen Vergleich zum Pachtzins des SVÖ (Verein für Schä-

ferhunde Österreich) von € 3.330,00/ha auf. Frau Schausberger zahlt € 300,00/ha, wie die zweite Hälfte des Grundstückes Herr Ludwig Berger. Das Grundstück wurde laut Bürgermeister nur laut Beilage zum Pachtvertrag (Zustimmungserklärung von Herrn Berger Ludwig) geteilt und der Pachtzins nicht verändert. Es wurde dann ein Pachtvertrag erstellt, zuerst ohne Betrag, dann mit einem Betrag von € 300,00/ha. Coreth gibt nochmal zu bedenken, dass es keinen Beschluss über die Höhe des Pachtzinses gibt. Friedrich meint auch, dass die Nutzung bei diesem Betrag nicht berücksichtigt wurde, die Anzahl der Kunden von Patricia Schausberger gestiegen ist und man auch die dadurch resultierende Güterwegsanierung beachten muss. Es wird über einen möglichen Pachtzins diskutiert. Laut Coreth ist ein mündlicher Vertrag bei der Verpachtung ausreichend und dieser gilt, somit soll der Bürgermeister ein Gespräch mit Frau Schausberger führen und eine Pachtzinserhöhung von € 117,30/Jahr auf z.B. € 1.300,00/Jahr brutto verhandeln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag in der vorliegenden Form nicht zu beschließen und ein Gespräch mit Frau Schausberger betreffend der Höhe des Pachtzinses zu führen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 22:10 Uhr.